

# Jahresbericht zum 30. November 2017

M3 Opportunitas

# Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über  
die Entwicklung des OGAW-Fonds

M3 Opportunitas

in der Zeit vom 01. Dezember 2016 bis 30. November 2017.

Hamburg, im März 2018

Mit freundlicher Empfehlung

Ihre HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Nicholas Brinckmann

Marc Drießen

Dr. Jörg W. Stotz

## So behalten Sie den **Überblick:**

Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2016/2017 .....	4
Vermögensaufstellung per 30. November 2017 .....	5
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV .....	10
Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers .....	12
Besteuerung der Wiederanlage .....	13
Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG .....	14
Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien .....	16

# Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2016/2017

## Anlageziel und Anlagepolitik

Der M3 Opportunitas ist ein Dachfonds, dessen aktive Anlagepolitik das Ziel verfolgt, in jeder Marktphase Vermögenszuwächse generieren zu können. Zur Erreichung des Anlageziels investiert der Dachfonds flexibel in Aktienfonds unterschiedlicher Branchen, in Rentenfonds unterschiedlicher Bonität und Währung und in richtlinienkonforme Fonds, die das Ziel verfolgen, an der Wertentwicklung von Edelmetallen zu partizipieren. Er darf in steigende und fallende Märkte investieren. Hierzu bedient er sich vorzugsweise exchange traded funds (ETFs). Zur Verfolgung des Anlageziels darf das Fondsvermögen vorübergehend in Kasse und Geldmarktfonds geparkt werden.

## Portfoliostruktur

Für den Berichtszeitraum zeigt die nachfolgende Grafik die Veränderungen der Fondsstruktur nach Vermögensklassen. Eine Aktienquote von ca. 50 % - 90 % prägte das Portfolio des Fonds, siehe Grafik unten. Im Berichtszeitraum konnte der deutsche Aktienmarkt erhebliche Gewinne verzeichnen, während der Markt für deutsche Staatsanleihen über alle Laufzeiten seitwärts verlief. Wesentliche Einflussfaktoren waren die verbesserte Konjunkturlage weltweit und insbesondere auch in Europa bei weiterhin niedrigen Zinsen, bedingt durch die Politik der Europäischen Zentralbank. Seit der Wahl von Donald Trump am 08.11.2016 zum US-Präsidenten konnte ein steigender Aktienmarkt bei geringen Schwankungen beobachtet werden.

## Veräußerungsergebnisse

Der Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften für den Berichtszeitraum betrug: 459.333,81 €.

Gewinne: EUR 765.493,71

Verluste: EUR -306.160,40

Es wurde durch die Veräußerung von Investmentfonds erzielt.

## Risikoanalyse

Der maximale Verlust im Berichtszeitraum betrug -2,21 %.

### Adressenausfallrisiken:

Diese bestanden indirekt durch das Engagement der Zielfonds in Wertpapieren, die einem Adressenausfallrisiko unterliegen.

### Marktpreisrisiken /

### Zinsänderungsrisiken:

Marktpreisrisiken ergaben sich durch die Zielfonds, die in Aktien oder Renten investieren.

### Währungsrisiken:

Währungsrisiken ergaben sich indirekt durch die Investments der Aktien- und Rentenzelfonds, die geringfügig in europäischen Fremdwährungsräumen anlegen. Im Berichtszeitraum wurden explizit keine Fremdwährungspositionen gehalten.

### Operationelle Risiken:

Besondere operationelle Risiken waren im Berichtszeitraum nicht zu vermelden.

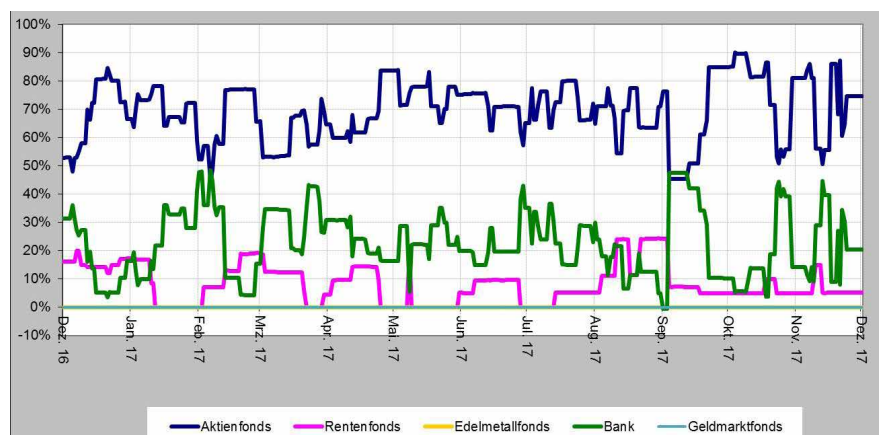
### Liquiditätsrisiken:

Besondere Liquiditätsrisiken waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

## Sonstige Hinweise

Die mit der Verwaltung des Investmentvermögens betraute Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die HANSAINVEST, Hanseatische Investment GmbH, Hamburg.

Das Portfoliomanagement für den M3 Opportunitas ist weiterhin an die SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH ausgelagert. Als Berater fungiert M3 Kapital-Konzepte GmbH, Münster.



# Vermögensaufstellung per 30. November 2017

Fondsvermögen: EUR 7.044.601,33 (6.475.468,50)

Umlaufende Anteile: 177.702 (177.457)

<b>Vermögensaufteilung in TEUR/%</b>			
	<b>Kurswert in Fonds- währung</b>	<b>% des Fonds- vermögens</b>	
<b>I. Vermögensgegenstände</b>			
<b>1. Sonstige Wertpapiere</b>	5.610	79,65	(68,81)
<b>2. Bankguthaben</b>	1.457	20,68	(31,54)
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	-23	-0,33	(-0,35)
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>7.045</b>	<b>100,00</b>	

(Angaben in Klammern per 30.11.2016)

## Vermögensaufstellung zum 30.11.2017

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.11.2017	Käufe/ Zugänge	Ver- käufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermö- gens	
					im Berichtszeitraum					
<b>Investmentanteile</b>										
<b>KVG-eigene Investmentanteile 2)</b>										
Aramea Rendite Plus A	DE000A0NEKQ8		ANT	1.900	1.900	0	EUR 187,180000	355.642,00	5,05	
<b>Gruppenfremde Investmentanteile 3)</b>										
BNP Par.Easy-Eq.Low Vol Germ. Nam.-Ant.UCITS ETF CAP EUR O.N	LU1547514593		ANT	5.600	5.600	0	EUR 103,340000	578.704,00	8,21	
db x-trackers DAX ETF 1C	LU0274211480		ANT	10.500	82.500	75.100	EUR 127,180000	1.335.390,00	18,96	
GREIFF 'spec.situations' Fd OP Inh.-Anteile	LU0228348941		ANT	15.900	15.900	0	EUR 82,880000	1.317.792,00	18,71	
iShares DAX UCITS ETF DE	DE0005933931		ANT	6.000	11.000	5.000	EUR 113,600000	681.600,00	9,68	
KR FONDS - DEUTSCHE AKTIEN SPEZIAL V	LU0470728089		ANT	5.400	0	2.800	EUR 162,580000	877.932,00	12,46	
Lupus Alpha Smaller German Champions	LU0129233507		ANT	1.100	2.375	1.275	EUR 421,220000	463.342,00	6,58	
<b>Summe der Investmentanteile</b>							<b>EUR</b>	<b>5.610.402,00</b>	<b>79,65</b>	
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>							<b>EUR</b>	<b>5.610.402,00</b>	<b>79,65</b>	
<b>Bankguthaben</b>										
<b>EUR - Guthaben bei:</b>										
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG			EUR	396.784,37				396.784,37	5,63	
Bank: Norddeutsche Landesbank -GZ-			EUR	50.235,06				50.235,06	0,71	
Bank: ODDO BHF Aktiengesellschaft			EUR	1.000,00				1.000,00	0,01	
Bank: UniCredit Bank AG			EUR	1.009.096,85				1.009.096,85	14,33	
<b>Summe der Bankguthaben</b>							<b>EUR</b>	<b>1.457.116,28</b>	<b>20,68</b>	
Sonstige Verbindlichkeiten 1)			EUR	-22.916,95			EUR	-22.916,95	-0,33	
<b>Fondsvermögen</b>							<b>EUR</b>	<b>7.044.601,33</b>	<b>100*)</b>	
<b>Anteilwert</b>							<b>EUR</b>	<b>39,64</b>		
<b>Umlaufende Anteile</b>							<b>STK</b>	<b>177.702</b>		

### Fußnoten:

\*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

1) noch nicht abgeführte Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung, Zinsen lfd. Konto

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen: Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Investmentvermögens über Broker ausgeführt wurden, die verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 100,00%. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 111.657.447,64 EUR.

## Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Investmentvermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

**Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)**

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
<b>Investmentanteile</b>					
<b>Gruppenfremde Investmentanteile</b>					
ComStage 1 - SDAX UCITS ETF Inhaber-Anteile I	DE000ETF9058	ANT	28.500	28.500	
db x-tr.SHORTDAX DAILY ETF	LU0292106241	ANT	174.500	187.000	
db x-trackers ShortDAX X2	LU0411075020	ANT	967.200	967.200	
iSh. eb.r.Governm. Ger.10.5+	DE000A0D8Q31	ANT	48.890	50.990	
iShares EO High Yield Corporate Bond	IE00B66F4759	ANT	2.500	8.700	
iSh.ST.Eu.600 Healt.C.U.ETF DE	DE000A0Q4R36	ANT	2.300	2.300	
iSh.ST.Euro.600 Banks U.ETF DE	DE000A0F5UJ7	ANT	14.800	14.800	
iShares STOXX Europe 600 Chemicals (DE)	DE000A0H08E0	ANT	3.900	3.900	
iShares STOXX Europe 600 Automobiles & Parts (DE)	DE000A0Q4R28	ANT	2.500	2.500	
iShares MDAX UCITS ETF DE	DE0005933923	ANT	58.370	58.370	
iShares TecDAX UCITS ETF DE	DE0005933972	ANT	501.800	501.800	
Quant HAIG-DAX MinVar Fl.Prot. Inhaber-Anteile A o.N.	LU0994796802	ANT	-	7.180	
Value Holdings Capital Partners Fund	LI0013873901	ANT	-	245	

## Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01. Dezember 2016 bis 30. November 2017

### I. Erträge

1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	-7.165,33*)
2. Erträge aus Investmentanteilen	EUR	47.573,24
3. Sonstige Erträge 1)	EUR	6.376,23
<b>Summe der Erträge</b>	<b>EUR</b>	<b>46.784,14</b>

### II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	32,25**)
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-113.203,30
3. Verwahrstellenvergütung	EUR	-5.000,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-8.359,14
5. Sonstige Aufwendungen 2)	EUR	-1.375,00
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>EUR</b>	<b>-127.905,19</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>EUR</b>	<b>-81.121,05</b>

### IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	765.493,71
2. Realisierte Verluste	EUR	-306.160,40
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>EUR</b>	<b>459.333,31</b>

### V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres

1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	172.359,32
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	9.808,72

### VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres

<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>	<b>560.380,30</b>
--	------------	-------------------

\*) Der Sollsaldo resultiert aus negativen Habenzinsen

\*\*) Der positive Saldo resultiert aus einer zu hohen Rückstellung zum letzten Geschäftsjahresende



## Entwicklung des Investmentvermögens

	2017	
<b>I. Wert des Investmentvermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>	EUR	6.475.468,50
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR	-1.774,57
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)	EUR	14.011,81
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR	243.288,03
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR	-229.276,22
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR	-3.484,71
4. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	560.380,30
davon nicht realisierte Gewinne	EUR	172.359,32
davon nicht realisierte Verluste	EUR	9.808,72
<b>II. Wert des Investmentvermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>	<b>7.044.601,33</b>

## Verwendung der Erträge des Investmentvermögens

Berechnung der Wiederanlage	insgesamt		je Anteil *)
<b>I. Für die Wiederanlage verfügbar</b>			
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	378.212,26	2,13
2. Zuführung aus dem Investmentvermögen **)	EUR	306.160,40	1,72
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	EUR	0,00	0,00
<b>II. Wiederanlage</b>	<b>EUR</b>	<b>684.372,66</b>	<b>3,85</b>

\*) Pflichtangabe gem. § 101 Abs. 1 Nr. 5 KAGB

\*\*) Die Zuführung aus dem Investmentvermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten

Für die Ermittlung der investmentsteuerlichen Besteuerungsgrundlagen wird eine Bescheinigung nach §5 InvStG erstellt.

## Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert	
2014	EUR	10.176.389,60	EUR	50,34
2015	EUR	8.912.332,36	EUR	45,65
2016	EUR	6.475.468,50	EUR	36,49
2017	EUR	7.044.601,33	EUR	39,64

# Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

## Angaben nach der Derivateverordnung

**Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure** EUR 0,00

Der Wert ergibt sich unter Berücksichtigung von Netting- und Hedgingeffekten, der zugrundeliegenden Derivate im Investmentvermögen.

## Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte

Fehlanzeige

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %) 79,65  
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %) 0,00

**Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Investmentvermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt.**

## Sonstige Angaben

Anteilwert EUR 39,64  
Umlaufende Anteile STK 177.702

## Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum amtlichen Markt zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Schlusskursen des vorhergehenden Börsentages gem. § 27 KARBV. Nicht notierte Rentenwerte und Schuldscheindarlehen werden mit Renditekursen bewertet. Investmentzertifikate werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 28 KARBV).

## Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote \*) 2,52 %

\*) Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Investmentvermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Investmentvermögens aus

Transaktionskosten\*\*) EUR 45.294,22

\*\*) Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

## An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen.

Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Investmentvermögen an sie geleisteten Vergütung.

## Verwaltungsvergütungssatz für im Investmentvermögen gehaltene Investmentanteile

2) Die Verwaltungsvergütung für KVG-eigene Investmentanteile beträgt:

Aramea Rendite Plus A 1,2500% p.a.

3) Die Verwaltungsvergütung für Gruppenfremde Investmentanteile beträgt:

BNP Par.Easy-Eq.Low Vol Germ. Nam.-Ant. UCITS ETF CAP EUR O.N 0,3000% p.a.

db x-trackers DAX ETF 1C 0,1500% p.a.

GREIFF 'spec.situations' Fd OP Inh.-Anteile 1,7000% p.a.

iShares DAX UCITS ETF DE 0,1500% p.a.

KR FONDS - DEUTSCHE AKTIEN SPEZIAL V 1,0000% p.a.

Lupus Alpha Smaller German Champions 1,0000% p.a.

Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeaufschläge wurden nicht berechnet.

## Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen:

1) Erträge aus Kick-Back Zahlungen

1) Kosten für die Marktrisikomessung, Gebühren für die BaFin

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

### Angaben zur Mitarbeitervergütung für das Geschäftsjahr 2016

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer):	EUR 14.500.104,02
davon fix:	EUR 11.907.583,74
davon variabel:	EUR 2.592.520,28
Zahl der Mitarbeiter der KVG: 193	
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2016 der KVG gezahlten Vergütung an Risktaker (nur Führungskräfte):	EUR 1.201.000,08

Hamburg, 21. Februar 2018

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Geschäftsführung

(Nicholas Brinckmann) (Marc Drießen) (Dr. Jörg W. Stotz)

# Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Investmentvermögens M3 Opportunitas für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2016 bis 30. November 2017 zu prüfen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

## Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

## Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2016 bis 30. November 2017 den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 22. Februar 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lothar Schreiber ppa. Ruth Koddebusch  
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

# Besteuerung der Wiederanlage

## HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

### Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 01.12.2016 bis 30.11.2017

Steuerlicher Zufluss: 30.11.2017

Name des Investmentfonds: M3 Opportunitas

ISIN: DE000A1JRQB5

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen EUR je Anteil	Betriebsvermögen EUR je Anteil KStG <sup>1)</sup>	Sonst. Betriebsvermögen <sup>2)</sup> EUR je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c)	In der Thesaurierung enthaltene			
	aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG <sup>4)</sup>	-	-	0,0000000
	cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0000000	0,0000000
	gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	-	0,0000000
	ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0999124	0,0999124	0,0999124
	jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0999124
	kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechnen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
	aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb) i.S.d. § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon inländische Mieterträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde <sup>5)</sup>	0,0249781	0,0251864	0,0251864
	bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0251864
	cc) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	ee) der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>5)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ff) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre <sup>6)</sup>	0,0584452	0,0584452	0,0584452

#### Steuerlicher Anhang:

- Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- N.A.
- Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.
- Der Ausweis der gezahlten Quellensteuer des aktuellen Geschäftsjahres vermindert um die erstattete Quellensteuer aus Vorjahren nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 h) InvStG erfolgt unter Berücksichtigung der auf Fondsebene bereits nach § 4 Abs. 4 InvStG als Werbungskosten abgezogenen anrechenbaren ausländischen Quellensteuer. Soweit die erstattete Quellensteuer die gezahlte Quellensteuer übersteigt, erfolgt der Ausweis als negativer Betrag.

# Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG

## HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

### Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für den vorstehenden Investmentfonds für den genannten Zeitraum

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den oben genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie

in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentfonds (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinnge-  
mäßiger Beachtung der vom Institut der

Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentfonds sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten, des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen. Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenom-

men. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel (weitere) Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Frankfurt am Main, den 21.02.2018

**KPMG AG**

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Olaf J. Mielke, MBA     Katrin Kiepke  
Steuerberater             Steuerberaterin

# Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien

## Kapitalverwaltungsgesellschaft:

HANSAINVEST  
Hanseatische Investment-GmbH  
Postfach 60 09 45  
22209 Hamburg  
Hausanschrift:  
Kapstadtring 8  
22297 Hamburg

Kunden-Servicecenter:  
Telefon: (0 40) 3 00 57 - 62 96  
Telefax: (0 40) 3 00 57 - 60 70  
Internet: [www.hansainvest.de](http://www.hansainvest.de)  
E-Mail: [service@hansainvest.de](mailto:service@hansainvest.de)

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:  
€ 11.306.775,13  
Haftendes Eigenkapital:  
€ 14.184.724,34  
(Stand: 31.12.2016)

## Gesellschafter:

SIGNAL IDUNA  
Allgemeine Versicherung AG, Dortmund  
IDUNA Vereinigte Lebensversicherung  
aG für Handwerk, Handel und Gewerbe,  
Hamburg

## Verwahrstelle:

DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg  
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:  
€ 20.500.000,-  
Eigenmittel (Art. 72 CRR):  
€ 206.093.787,-  
(Stand: 31.12.2016)

## Einzahlungen:

UniCredit Bank AG, München  
(vorm. Bayerische Hypo- und  
Vereinsbank)  
BIC: HYVEDEMM300  
IBAN: DE15200300000000791178

## Aufsichtsrat:

Martin Berger (Vorsitzender),  
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA  
Gruppe, Hamburg  
(zugleich Vorsitzender des Aufsichts-  
rates der SIGNAL IDUNA Asset  
Management GmbH)

Dr. Karl-Josef Bierth  
(stellvertretender Vorsitzender),  
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA  
Gruppe, Hamburg

Thomas Gollub,  
Berater der Aramea Asset  
Management AG, Hamburg

Thomas Janta,  
Direktor NRW.BANK, Düsseldorf

Dr. Thomas A. Lange,  
Vorsitzender des Vorstandes der  
National-Bank AG, Essen

Prof. Dr. Harald Stützer,  
Geschäftsführender Gesellschafter der  
STUETZER Real Estate Consulting  
GmbH, Gerolsbach

## Wirtschaftsprüfer:

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,  
Hamburg

## Geschäftsführung:

Nicholas Brinckmann  
(zugleich Sprecher der Geschäftsführung  
HANSAINVEST Real Assets GmbH)

Marc Drießen  
(zugleich stellvertretender Präsident  
des Verwaltungsrats der HANSAINVEST  
LUX S.A.)

Dr. Jörg W. Stotz  
(zugleich Präsident des Verwaltungsrats  
der HANSAINVEST LUX S.A., Mitglied  
der Geschäftsführung der SIGNAL  
IDUNA Asset Management GmbH  
sowie Mitglied der Geschäftsführung  
HANSAINVEST Real Assets GmbH)



**HANSAINVEST**  
**Hanseatische Investment-GmbH**

**Ein Unternehmen der**  
**SIGNAL IDUNA Gruppe**

Kapstadtring 8  
22297 Hamburg  
Telefon (040) 3 00 57 - 62 96  
Fax (040) 3 00 57 - 60 70

[service@hansainvest.de](mailto:service@hansainvest.de)  
[www.hansainvest.de](http://www.hansainvest.de)